



Heizkosten Bürgergeld für einen Monat

Quelle: <https://negativespace.co>, C00-Lizenz



Bis zum 31. Dezember 2023 besteht die Möglichkeit, Bürgergeld für einen Monat zu erhalten, wenn Sie eine hohe Nachzahlung bei den Heizkosten oder hohe Ausgaben für Brennstoffe haben.

Informationsblatt zur Kostenübernahme von Heizkosten

Wenn Sie eine Heizkostennachzahlung erhalten, können Sie im Jahr 2023 Bürgergeld nur für diesen einen Monat beantragen.

Der Kauf von Brennstoffen wie zum Beispiel Heizöl oder Pellets kann ebenfalls einen Anspruch auf Bürgergeld begründen.

Den Antrag können Sie einfach und bequem online stellen. Diesen finden Sie unter www.jobcenter.digital/bürgergeld.

Sie **müssen** den Antrag spätestens bis zum Ablauf des dritten Monats nach dem Fälligkeitsmonat stellen. Das heißt, dass Sie bei einer Fälligkeit der Nachzahlung oder der Rechnung im Januar 2023 den Antrag noch bis April 2023 stellen können. Das gilt für alle Anträge, die bis zum 31. Dezember 2023 gestellt werden.

Bei der Prüfung, ob Sie für einen Monat Anspruch auf Bürgergeld haben, werden alle auch sonst erforderlichen Leistungsvoraussetzungen geprüft.

Das heißt, dass zum Beispiel das Einkommen aller Mitglieder Ihrer Bedarfsgemeinschaft für diesen Monat geprüft wird. Wer zu Ihrer Bedarfsgemeinschaft gehört, können Sie in den Ausfüllhinweisen zum Hauptantrag auf Bürgergeld unter www.arbeitsagentur.de/hinweise-sgb2 nachlesen (Hinweis Nr. 4)

Auch zu Ihrem Vermögen müssen Sie Auskunft geben. Beim Bürgergeld für einen Monat hat jede Person der Bedarfsgemeinschaft einen Freibetrag von 15.000 Euro.

Für die Antragstellung müssen Sie folgende Unterlagen ausfüllen (soweit jeweils für Ihre Bedarfsgemeinschaft zutreffend):

- **Allgemeines (für jedes Mitglied der Bedarfsgemeinschaft)**
- **Hauptantrag**
- **Anlage WEP (weitere Personen im Haushalt)**
- **Anlage KI (Kind)**
- **Anlage HG (Haushaltsgemeinschaft)**
- **Anlage EK (Einkommen – von allen Mitgliedern der Bedarfsgemeinschaft)**
- **Vermögenserklärung und Selbstauskunft**
- **Anlage KdU (Kosten der Unterkunft)**
- **Anlage UH 1-4 (Unterhalt)**
- **Anlage SV (Sozialversicherung)**

Antragstellung und Beratung

Sie möchten das neue Bürgergeld beantragen? Dann nutzen Sie unser Online-Angebot und besuchen Sie unsere Website www.jobcenter.digital oder nutzen Sie diesen QR-Code



Weitere Informationen rund um das Thema Bürgergeld – inkl. der Änderungen ab 01.07.2023 - erhalten Sie unter <https://www.arbeitsagentur.de/einfuehrung-buergergeld>